



COVID-19; Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung und kantonale Berufsmaturitätsprüfungen 2022; Eckwerte: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Am Nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 15. November 2021 haben sich Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gemeinsam dafür ausgesprochen, dass die Qualifikationsverfahren 2022 grundsätzlich nach geltendem Recht durchgeführt werden sollen. Die von der Tripartiten Berufsbildungskommission (TBBK) eingesetzte Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren 2022 bereitet die Rückfallpositionen und den Prozess vor, die auf nationaler Ebene und von den Verbundpartnern umzusetzen sind, falls im 2022 aufgrund der COVID-Pandemie die Qualifikationsverfahren nicht gemäss den geltenden Verordnungen durchgeführt werden können.
- 2 Die Plenarversammlung hat in ihrem Korrespondenzbeschluss vom 3. Februar 2021 Eckwerte für die Durchführung der Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung und kantonale Berufsmaturitätsprüfungen 2021 beschlossen. Die dabei festgelegten Grundsätze umfassen die Äquivalenz der ausgestellten Zeugnisse und die kantonale Flexibilität, falls die Prüfungen aufgrund der epidemiologischen Situation nicht gemäss den geltenden Verordnungen organisiert werden können.
- 3 Die EDK soll festlegen, dass bei der Organisation der Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung und der kantonalen Berufsmaturitätsprüfungen 2022 die gleichen Grundsätze angewendet werden wie im Jahr 2021. Als zusätzliche neue organisatorische Massnahme soll bei der Durchführung die Möglichkeit einer Zertifikatspflicht berücksichtigt werden können. Vorbehalten werden vom Bund verpflichtend angeordnete strengere Massnahmen. Es ist Aufgabe der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), in der Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren 2022 und in der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) auf die Einhaltung dieser Grundsätze zu achten und die gefassten Beschlüsse auf kantonaler Ebene in geeigneter Weise umzusetzen.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Kantone sorgen dafür, dass die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildungen und die kantonalen Prüfungen der Berufsmaturität 2022 grundsätzlich nach geltendem Recht durchgeführt werden.
- 2 Die SBBK wird beauftragt, die Grundsätze, welche die Äquivalenz der ausgestellten Zeugnisse der Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung und der kantonalen Berufsmaturität 2022 garantieren, in der Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren 2022 zu vertreten und sicherzustellen, dass den Kantonen die notwendige Flexibilität eingeräumt wird, falls aufgrund zwingender epidemiologischer Gründe Abschlussprüfungen nicht gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen durchgeführt werden können.
- 3 Die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung und der kantonalen Berufsmaturität 2022 werden nach den gleichen Grundsätzen wie im Jahr 2021 durchgeführt. Zusätzlich kann eine Zertifi-

katspflicht berücksichtigt werden. Vorbehalten werden vom Bund verpflichtend angeordnete strengere Massnahmen.

- 4 Die SBBK-Mitglieder werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Organisationen der Arbeitswelt die auf nationaler Ebene definierten Rückfallpositionen umzusetzen für den Fall, dass die Pandemiesituation die Durchführung der Qualifikationsverfahren gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen im betroffenen Kanton nicht zulassen sollte.

Bern, 2. Februar 2022

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Mitglieder der EDK
- Mitglieder der SBBK
- Mitglieder der TBBK

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

269-4.2 MS